

<b>Vorlage Nr. XI 2/2025</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

## Sachstandsbericht zur Feuer- und Rettungswache Überseehafen

### A Problem

Mit der Vorlage XI 21/2024 erfolgte im November der letzte Sachstandsbericht zur Vergabe der Hochbauplanung an das Büro BTAD (Buddenberg Tauchmann Architekten Düsseldorf) und der Zeitplanung für die Erstellung des notwendigen qualifizierten Bebauungsplans bis Ende 2025.

Weiterhin wurde berichtet, dass noch vertragliche Regelungen zur Grundstücksüberlassung und den Finanzierungsanteilen der Stadt Bremen (37,5 %) auf Basis der abgeschlossenen Absichtserklärung erforderlich sind.

### B Lösung

Vorbehaltlich eines gültigen Bebauungsplanes sowie einer erteilten Baugenehmigung wird weiterhin mit einem Baubeginn in 2026 gerechnet, sodass die Inbetriebnahme der Feuer- und Rettungswache frühestens in 2028 erfolgt.

Zur Fragestellung der Grundstücksüberlassung und der vertraglichen Regelung des Finanzierungsanteils der Stadt Bremen wurden erste Gespräche mit der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation geführt. Der erste Entwurf eines Vertrages zur Überlassung des Grundstücks auf Basis des Erbbaurechts wird Seestadt Immobilien kurzfristig seitens bremerports zugeleitet und dort bewertet. Seestadt Immobilien, die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation und die Feuerwehr Bremerhaven verabredeten weitere Gespräche zur Detailausarbeitung einer vertraglichen Regelung auf Basis der Absichtserklärung im Laufe des Jahres zur Sicherstellung der anteiligen Finanzierung durch die Stadtgemeinde Bremen.

### C Alternativen

Keine.

### D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat zunächst keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Finanzielle Auswirkungen sind derzeit in der Abstimmung und deshalb noch nicht abschließend bezifferbar. Die derzeitigen Kostenschätzungen für Bauwerk und technische Gebäudeausstattung belaufen sich auf 9 Mio. Euro netto. Der Bremerhavener Anteil der Baukosten ist durch eine Verpflichtungsermächtigung aus dem Jahr 2023 gesichert. Die Finanzierung der Bauleitplanung ist über Seestadt Immobilien sichergestellt.

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine örtliche Betroffenheit ist aufgrund

der mit der Maßnahme verbundenen Verbesserung der Hilfsfristen insbesondere für die nördlichen Stadtteile festzustellen.

**E Beteiligung/Abstimmung**

Seestadt Immobilien.

**F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

**G Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Skusa  
Stadtrat